

Gewerbeanmeldung von Herrn/Frau/Firma

Die Gewerbeanmeldung kann bis zur vollständigen Vorlage aller erforderlichen Unterlagen nicht an die/das Bezirkshauptmannschaft/Magistrat weitergeleitet werden und ist somit nicht angemeldet.

Folgende Unterlagen fehlen:

- Reisepass oder Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Übersetzter und beglaubigter Strafregisterauszug aus dem Heimatland
- Eigenhändig unterschriebene §13 Erklärung
- Original Strafregisterauszug
- Meldezettel
-
-
-

Folgende Unterlagen wurden ausgehändigt:

- Vollmacht
- §13 Erklärung
- Kopie
-
-
-

ACHTUNG:

Die oben angeführten Unterlagen fehlen. Es konnte daher keine Gewerbeanmeldung vorgenommen werden!

Übernommen am:

Unterschrift:.....